

Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 7. Juni 2021 gelten folgende Regelungen im St.Marienhaus:

- Es dürfen 3 Personen je Bewohner*in einmal am Tag zu Besuch kommen. Insgesamt sollen momentan 4 fest definierte Besucher*innen pro Bewohner*in ins St. Marienhaus kommen, die sich abwechseln können. Besuche von Ärzten, Therapeuten, Ehrenamtlichen und anderen Dienstleistern gelten nicht als Besuch von Angehörigen.

UND

- Wenn Sie weder geimpft (14 Tage nach der 2. Impfung), noch genesen (PCR Ergebnis nicht älter als 6 Monate) sind, **müssen Sie** einen Schnelltest mit negativen SARS-Cov 2 Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) haben. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Dann füllen Sie bitte beim Einlassdienst ein Formular über ein gültiges negatives SARS-Cov2- Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) mit Ihrer Unterschrift aus.

ODER

- Sie haben die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir Zeiten an. **NEU: ab sofort finden freitagnachmittags keine** Testungen mehr statt!

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag
Uhrzeit	10.00-13.30		10.00-13.30	10.00-13.30	
Uhrzeit		15.00-17.00			13.30-16.00

- Es besteht *keine Testpflicht* für **geimpfte** und **genesene** Besucher: Bitte zeigen Sie einmalig Ihren Impfausweis /PCR- testpositive-Bestätigung beim Einlassdienst vor. Wir hinterlegen dies „grün markiert“ in unserer täglich zu führenden Besucherliste.
- Geöffnet ist der Empfang von Montag bis Freitag bis 19 Uhr und **am Wochenende bis 17 Uhr!** Sie können das Haus natürlich später wieder verlassen, indem Sie den weißen Schalter links neben der Schiebetür betätigen.
- Aus besonderen Anlässen (z.B. Sterbesituation) können Ausnahmen zugelassen werden.
- **Das Haus ist geschlossen und es muss geklingelt werden.** Die Mitarbeiter*in im Foyer und am Empfang lassen Sie rein.
- Nach Betreten des Hauses **Hände waschen und desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt eine FFP2- Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Garten, in den Fluren, in den Gemeinschaftsräumen und im Aufzug.
- Aufenthalt im Zimmer: Bei geimpften Bewohner*innen darf die Maske im Zimmer abgenommen werden. Bei nicht geimpften Bewohner*innen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen. **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.** Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind möglich, die Bewohner müssen nach Wiederkehr die Hände desinfizieren.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.